



# Leitfaden zur Ausleihe der VDST Scooter

Herausgabe:  
Fachbereich Ausbildung  
Stand: 01.03.2021

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach  
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

## Abkürzungsverzeichnis

TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

## Hinweis

Begriffe wie Taucher, Jugendleiter, Trainer C, Assistenztauchlehrer, Tauchlehrer, Arzt, Kandidat, Prüfer, Teilnehmer und Ausbildungsleiter stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

## Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Fachabteilung Medizin | Fachbereich Ausbildung

Verantwortlich: Hagen Engelmann / Michael Strenzel / Frank Ostheimer

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gültigkeitsbereich.....	4
3	Ausleihgegenstand .....	4
4	Ausleihberechtigung.....	4
5	Ausleihprioritäten.....	4
6	Abholung.....	4
7	Versand.....	5
8	Rückgabe / Rücksendung der Scooter .....	5
9	Schäden und Verluste .....	5
10	Zustandskontrolle.....	5
11	Entzug der Ausleihberechtigung.....	5
12	Kontakt.....	5
13	Änderungsverlauf .....	6

### **Vorbemerkung:**

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

## 1 Vorwort

Der VDST fördert die Ausbildung seiner Mitglieder.

Hierzu stellt der VDST seinen Tauchlehrern Leih-Scooter zur Verfügung, die vorrangig für Seminare und Ausbilder-Fortbildungen genutzt werden sollen.

Die vorgelegte Aufstellung dient als Leitfaden für VDST Tauchlehrer und den Fachbereich Ausbildung und regelt den Verleih der VDST Scooter.

## 2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang eines Leitfadens und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

## 3 Ausleihgegenstand

Ausgeliehen werden können folgende Ausrüstungsgegenstände:

- Scooter Marke Bonex
- Schrittgurt Universal
- Versandbox aus Aluminium
- Aufsatz Kompass mit Tiefenmesser

## 4 Ausleihberechtigung

Zur Ausleihe von Scooter und dessen Zubehör ist jeder VDST-Tauchlehrer unter Berücksichtigung der unter „Ausleihprioritäten“ genannten Reihenfolge berechtigt.

Die Ausleihe kann durch den VDST-Scooterbeauftragten verweigert werden, wenn die im Kapitel „Entzug der Ausleihberechtigung“ genannten Bedingungen gegeben sind.

Die Ausleihe von Scootern an Nicht-VDST-Mitglieder ist nicht statthaft.

Ein Rechtsanspruch auf die Ausleihe von Scootern oder auf Zubehör besteht nicht.

Ausleihen fürs Urlaubstauchen, besonders im Meerwasser, unterliegen einer Einzelprüfung durch den VDST-Scooterbeauftragten.

Der/die Ausleihende verpflichtet sich die Ausbildung und die Tauchgänge nach den Sicherheitsstandards des VDST durchzuführen.

## 5 Ausleihprioritäten

Die Ausrüstung ist in erster Linie für die Ausbildung bestimmt.

Aus dieser Prämisse ergeben sich folgende Prioritäten in der Ausleihe:

1. Veranstaltungen des VDST
2. Veranstaltungen der VDST Landesverbände
3. Veranstaltungen von VDST Vereinen
4. VDST Tauchlehrer zur Durchführung von Schnupperkursen.
5. VDST Tauchlehrer zur Nutzung zu Testzwecken

## 6 Abholung

Die Ausgabe der Scooter erfolgt ausschließlich durch den VDST-Scooterbeauftragten. Die Ausleihe erfolgt nur nach vorheriger Terminabsprache und schriftlicher Bestätigung. Für jeden Scooter wird ein Ausgabeprotokoll erstellt.

Bei Übergabe bestätigt der Abholer mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand der Scooter und des Zubehörs.

## 7 Versand

Bei Versand wird ein Versandprotokoll erstellt, welches der Sendung beiliegt. Durch Annahme der Lieferung wird der ordnungsgemäße Zustand der Scooter und des Zubehörs bestätigt. Der Inhalt der Sendung ist sofort zu prüfen. Fehlbestand oder Beschädigungen sind sofort anzuzeigen. Versandschäden sind unverzüglich bei Annahme mit Bild zu dokumentieren, durch den Lieferdienst mit Unterschrift zu bestätigen und an den VDST-Scooterbeauftragten weiterzuleiten.

## 8 Rückgabe / Rücksendung der Scooter

Die Rücknahme der Scooter erfolgt ausschließlich durch den VDST-Scooterbeauftragten nach Terminabsprache. Die Scooter inkl. Zubehör sind in einem ordnungsgemäßen, sauberen und trockenem Zustand zurückzugeben. Schäden und/oder Verschleiß an den Scooter sind bei der Rückgabe dem VDST-Scooterbeauftragten anzuzeigen und müssen auf dem mitgelieferten Ausgabe-/Versandprotokoll eingetragen werden.

## 9 Schäden und Verluste

Die Kosten für Schäden an den ausgeliehenen Scootern trägt grundsätzlich der Ausleihende. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch Verschleiß entstehen. Die Schadensregulierung erfolgt durch den VDST-Scooterbeauftragten. Zusätzliche Aufwände zur Behebung der Schäden wie z.B. Fahrtkosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Bei Verlust sind die Kosten der Ersatzbeschaffung ebenfalls durch den Ausleihenden zu tragen.

## 10 Zustandskontrolle

Die Scooter und Zubehörteile sind bei der Übergabe durch den Ausleihenden auf Schäden zu überprüfen. Den einwandfreien Zustand der Scooter bestätigt der/die Ausleihende durch seine/ihre Unterschrift auf dem Ausgabeprotokoll. Bei Rückgabe wird der Scooter durch die/den VDST-Scooterbeauftragten auf Schäden geprüft.

## 11 Entzug der Ausleihberechtigung

Organisationen, Vereinen und Ausbildern kann die Berechtigung zur Ausleihe von Scootern durch Beschluss des VDST FB Ausbildung entzogen werden. Gründe hierfür können sein:

- Scooter wurde an Dritte (Nicht-VDST-Mitglieder) weiterverliehen.
- Die Scooter wurden trotz Aufforderung von dem Ausleihenden nicht fristgerecht zurückgegeben.
- Die Scooter und Zubehörteile wurden in nicht gereinigtem Zustand zurückgegeben
- Die Scooter und Zubehörteile wurden mit Schäden, die auf unachtsame Behandlung zurückzuführen sind, zurückgegeben.
- Schäden an Scootern oder Zubehörteilen, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind, wurden durch den Ausleihenden nach Aufforderung nicht beglichen.

Vor dem Entzug der Leihberechtigung erhält das VDST-Mitglied eine einmalige, nicht verjährbare, schriftliche Verwarnung durch den VDST. Eine nicht öffentliche Liste der von der Ausleihe ausgenommen Mitglieder wird durch den Scooterbeauftragten geführt.

## 12 Kontakt

Der Scooterbeauftragte des VDST ist unter folgender Mailadresse erreichbar: [scooter@vdst.de](mailto:scooter@vdst.de)

Gewünschte Nutzungsterminen sind ausschließlich per Mail zu vereinbaren.

Ein [Online-Kalender](#) mit den aktuellen Nutzungsterminen der Scooter ist auf der Homepage des [VDST / FB Ausbildung / Ansprechpartner / Ausleihe Scooter](#) veröffentlicht.

### 13 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Fachbereich Ausbildung des VDST zum **23.03.2021** erstmalig in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
FB Ausbildung	22.03.2021	23.03.2021